

Positives Signal

„Kiessand für Deich“

In dem Artikel wird deutlich von der Kiesindustrie unter anderem aufgezeigt: „Nicht nur bei der jetzigen Deichverstärkung und der künftigen Deichsanierung wird offensichtlich, wie wertvoll und wie dringend benötigt regional verfügbarer Sand und Kies ist“. Dass der Kies und Sand für den „Regionalen Bereich“ wichtig ist, hat 2009 schon das Oberverwaltungsgericht Münster erkannt und in seinem Urteil aufgezeigt: „...wonach die abbauwürdigen Bodenschätze zur langfristigen Versorgung mit heimischen Rohstoffen zu sichern sind“. An anderer Stelle heißt es: „...Letztlich gehe es hierbei um die Entwicklung des Landes NRW – es ist schließlich der Landesentwicklungsplan und

es geht nicht um die Deckung des Bedarfs ausländischer Absatzmärkte...“. Es ist doch positiv zu bewerten, dass nun auch ein Vertreter der Kies- und Sandindustrie erkennt, wie wichtig Kies- und Sand für den regionalen Bereich ist. Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse wird die Kiesindustrie unter Anwendung des Artikels 20a GG (Verantwortung für zukünftige Generationen), des Klimaurteils vom 24. März 2021 (notwendige „CO2 Reduzierung“) in Verbindung mit dem OVG-Urteil, nun ganz sicher unterstützen, dass der gewonnene Kies und Sand nur für die heimische Versorgung und nicht zur Deckung des Bedarfs ausländischer Absatzmärkte verwendet werden soll und dass Kies und Sand als „Nationale Rohstoffreserve“ ausgewiesen wird.

Dieter Haller, Hamminkeln